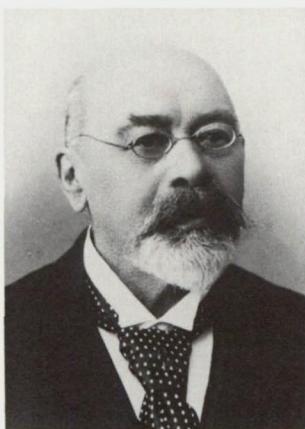


Anläßlich des Umstandes, dass die in den Schulen vorhanden gewesenen Schulbänke in sanitärer Beziehung fast durchgehends nicht entsprachen, wurde ein Schulbank-Muster (in vier Größen) zur Darnachachtung bei Neuankfertigung von Schulbänken vorgeschrieben; es wird nunmehr darauf hingewirkt, dass die alten ungeeigneten Schulbänke nach und nach verschwinden und sind selbe seither thatsächlich schon vielfältig durch neue ersetzt worden.

Eine ausführliche Instruktion wurde zu dem Ende verlautbart um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten unter der Schuljugend möglichst hintanzuhalten.

Sowohl die von mir persönlich gemachten Beobachtungen als die in meinem Auftrage von dem Landesphysikus gepflogenen Untersuchungen der Schulen in gesundheitlicher Beziehung ergaben, dass die Schuleinrichtungen in vieler Hinsicht grobe Unzuträglichkeiten aufwiesen, welche sich häufig auf den Mangel klarer und bestimmter Vorschriften zurückführen ließen und dass oft den Gesetzen einer vernünftigen Gesundheitspflege in flagranter Weise entgegengehandelt wurde. Insbesondere war zu beklagen, dass die Reinigung der Schulocale im Allgemeinen eine höchst mangelhafte war, indem es Schulen gab, in welchen nur alle 14 Tage gescheuert und nur 1 oder 2mal im Jahre aufgewaschen wurde. Um diese Hemmnisse einer ordentlichen Schulzucht aus dem Wege zu räumen, wurde eine einschlägige die bezüglichen

Dr. Wilhelm Schlegel (1828–1900) war Landesphysikus (seit 1874), langjähriger Landtagsabgeordneter und wiederholt auch Landtagspräsident.



Verhältnisse einheitlich zusammenfassende Verordnung über Schulgebäude und Schulgesundheitspflege publiciert. In der Erwägung, dass die besten Verordnungen werthlos sind, wenn nicht für deren verlässliche Durchführung gesorgt wird, wurde dem Landesphysikus die alljährliche Inspektion der Schulen in sanitärer Hinsicht übertragen und wurde um die Gründlichkeit dieser Inspektionen sicherzustellen, dem ebenbezeichneten Amtorgane ein die wesentlichsten Punkte der Verordnung in Form von Fragen enthaltendes Formulare zur Berichterstattung vorgeschrieben. Da sich auch die Lehrer, wie ich mich überzeugt habe, die Durchführung der Verordnung angelegen sein lassen, ist zu hoffen, dass die ergriffenen Maßregeln eine günstige Wirkung auf das Schulwesen haben werden.

Ein solcher Einfluß ist auch von der Einführung der umgearbeiteten Lehrpläne für die Elementarschulen, sowie für die Fortbildungsschulen zu erwarten.

Der neue Lehrplan für die Elementarschulen, dessen Fertigstellung vielfache Berathungen mit fachlichen Organen vorausgingen, ist der Hauptsache nach auf dem 1874er Lehrplane aufgebaut und wurde unter Benützung der seither gewonnenen Erfahrungen entsprechend erweitert und ergänzt.

Er unterscheidet sich – abgesehen von vielen textlichen und stylistischen Verbesserungen – in folgenden Hauptpunkten von dem 1874er Lehrplane:

- a) durch die Betonung des Umstandes, dass er jenes Maß von Kenntnissen vorschreibt, welches auch bei minder begabten Schülern erreicht werden soll; die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass sich die Lehrpersonen mit untalentierten oder unfleißigen Schülern zu wenig befaßen, sie ihrem Schicksale überlassen, was dem Zwecke der Volksschule widerspricht;
- b) durch präzise Bestimmungen über die Unterrichtszeit und Einführung von Unterrichtspausen;
- c) durch Regelung der Bestimmungen über den Unterricht in der Sprachlehre und Rechtschreibung, sowie durch die Bestimmung, dass die neue deutsche Rechtschreibung maßgebend sei;